

AUS DEN HÄUSERN

Miteinander sprechen Sich kennen lernen



Heute ab 13.00
In der OVM

Weitersagen erwünscht!



Folgenden Bericht über seine Petition zum Thema Wohngebühren für Flüchtlinge hat uns Franz Nadler zugeschickt:

... schon vor Monaten habe ich Dir mitgeteilt, dass wir, Dr. Joachim Enßlin und ich, eine Petition an den Bayerischen Landtag stellten.

Unsere Petition wurde am 15.11.2017 erstmals im Petitionsausschuss behandelt und zurückgestellt, weil zur gleichen Zeit das Bayerische Sozialministerium sich mit den Wohngebühren für Flüchtlinge befasste. Am Mittwoch den 31.01.2018 stand unsere Petition abermals auf der Tagesordnung des Ausschusses. Bei beiden Sitzungen waren wir anwesend, und durften auch mündlich unsere Petition vor dem Ausschuss begründen.

Vorausgegangen waren intensive Kontakte mit dem Abgeordneten der Grünen unseres Wahlkreises, Christian Magerl, mit dem wir uns auch Tage vor der Petitionsausschuss-Sitzung in seinem Büro trafen und uns über die Wohngebühren und unser Vorgehen berieten. Herr Magerl hat uns sehr geholfen und unterstützt, nicht nur bei den Vorberatungen, sondern auch im Petitionsausschuss. Unterstützung bekamen wir auch von dem Abgeordneten der Freien Wähler, Herrn Benno Zierer und von der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen.

Eine Vertreterin des Sozialministeriums, die mehrmals im Ausschuss zu Wort kam, hat natürlich die Wohngebühren verteidigt, die unverschämte Höhe der Gebühr relativiert und diese hohen Wohngebühren als absolut normal dargestellt.

Auch unser Vorschlag, wenigstens auf die rückwirkende Forderung der Wohngebühren zu verzichten, weil die Flüchtlinge auch nicht informiert wurden, dass sie Wohngebühren bezahlen müssen, wurde nicht akzeptiert. Wie zu erwarten war, hat die gesamte Fraktion der CSU unsere Petition abgeschmettert, auch mit einer Argumentation, die ich nicht nachvollziehen kann, schon überhaupt nicht bei einer christlichen Partei.

Obwohl unsere Petition scheiterte, hat sie doch bewirkt, dass sich das Sozialministerium damit mehrmals befassen musste. Das Ministerium hat immerhin eine Beratungshotline eingerichtet und die Bezahlung der Gebühren geregelt.

In dem Informationsblatt an alle "Gebührensschuldner Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Asyl- und Flüchtlingshilfe" steht wörtlich:

"Die Festsetzung der Gebührensschuld allein führt jedoch noch nicht dazu, dass diese unmittelbar und auf einmal durch den Leistungsberechtigten zu begleichen ist. Im Vollzug kann dem Einzelfall Rechnung getragen und eine Überforderung des Gebührenschuldners vermieden werden. Möglich sind Ratenzahlung, in besonderen Härtefällen der Erlass sowie die Niederschlagung der Forderung. Im Bescheid wird auf die nötigen Voraussetzungen hingewiesen und ggf. ein Antrag auf Stundung mit Ratenzahlung beigelegt."



Bemerkenswert ist noch, dass von den 11 Tagesordnungspunkten des Ausschusses, bei denen wir anwesend waren, 10 Punkte Flüchtlinge betrafen.

Das ist ein deutlicher Beweis, dass die rigorose Flüchtlingspolitik Bayerns heftigen Widerstand bei vielen Menschen erzeugt und nur dieser unermüdliche Widerstand kann etwas bewirken.

Viele Grüße
Franz

Anlage:

Merkblätter des Sozialministeriums:

[171121_infoblatt_gebuehreneerhebung](#)

[171121_infoblatt_gebuehren_ueberblick](#)

Noch zur Info:

Ausschuss für Eingaben und Beschwerden

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, auch Petitionsausschuss genannt, ist einer von 13 ständigen Fachausschüssen des Bayerischen Landtags. Ihm gehören insgesamt 18 Abgeordnete an: Zehn von der CSU, vier von der SPD sowie je zwei von den FREIEN WÄHLERN und von Bündnis 90/Die Grünen.

LINKS / LESENS- und SEHENSWERTES



Newsletter Februar 2018



Jetzt spenden, weltweit helfen

"Frauen dürfen hier nicht träumen"

Das Buch von Rana Ahmad hat es in die Spiegel-Bestsellerliste geschafft

Das Buch "**Frauen dürfen hier nicht träumen - Mein Ausbruch aus Saudi-Arabien, mein Weg in die Freiheit**" von Rana Ahmad, für das sich die Giordano-Bruno-Stiftung in den letzten Wochen stark eingesetzt hat, ist auf Platz 9 der SPIEGEL-Bestsellerliste (Paperback/Sachbuch) gelandet! Dies ist nicht nur für Rana persönlich ein sensationeller Erfolg (innerhalb von knapp 2 Jahren avancierte sie vom "illegal eingewanderten Flüchtling" zur Bestsellerautorin!), sondern auch für die von ihr mitgegründete "*Säkulare Flüchtlingshilfe*". Fotos von den ersten beiden Veranstaltungen zum Buch (mit Rana Ahmad, Ute Soldierer und Michael Schmidt-Salomon), nämlich der Buchpremiere am 14.1. am gbs-Stiftungssitz in Oberwesel sowie der Buchvorstellung am 19.1. in der Urania Berlin, hat die gbs auf ihrer Facebook-Seite eingestellt (Fotos von Udo Ungar, Florian Chefai und Evelin Frerk):

<https://www.facebook.com/gbs.org/posts/2369934326366218>

Website der "Säkularen Flüchtlingshilfe":

<https://atheist-refugees.com/>

Artikel des hpd über die Buchvorstellung in Oberwesel:

<https://hpd.de/artikel/frauen-duerfen-hier-nicht-traeumen-15178>

Videodokumentation der Buchvorstellung in Oberwesel:

https://youtu.be/My4u3_52_Sq

NEWS

Afghanistan ist so sicher, dass es keiner wissen darf

02.02.2018 · AFGHANISTAN



INTEGRATIONSBEAUFTRAGTE
DER BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG



Newsletter der Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Kerstin Schreyer, MdB

Nr. 02/18 vom 31. Januar 2018 Extraausgabe zum Griechenlandbesuch der Bayerischen Integrationsbeauftragten

PRO DOMO / IN EIGENER SACHE / ABOUT THIS SITE

Afghanistan Zhaghdablai ~ Thomas Ruttig über Afghanistan

Suche...





**FRIEDRICH
EBERT** 
STIFTUNG

Newsletter

Flucht, Migration, Integration – 01/2018

Montag, 29. Januar 2018

VERANSTALTUNGEN / AKTIONEN

Die afghanische Community wird am 17. Februar eine Kundgebung gegen die Regierung in Afghanistan veranstalten. Anlass ist der geplante Besuch des afghanischen Präsidenten Ashraf Ghani zur Sicherheitskonferenz in München.

Die Kundgebung findet von **9-12 Uhr auf dem Lenbachplatz, München** statt. Dort werden um 12 Uhr (bei Voranmeldung auch früher) Vertreter der Veranstalter für Interviews zur Verfügung stehen. Die afghanischen Organisationen würden sich über Ihr Erscheinen freuen.

Kontakt:

Herr Scherzad Sadeq

sadeqscherzad@gmail.com

Tel. 0152 33798973



Ein Nachbarschaftsfest von Glockenbachwerkstatt und Bellevue di Monaco.

Am **Donnerstag, 8. Februar ab 18.00 Uhr** legen die beiden Tür-an-Tür-Stadtteilnachbarn **Glockenbachwerkstatt e.V.** und **Bellevue di Monaco** ihre regelmäßigen Angebote für einen Abend zusammen.
Motto: **Meet your Neighbours!**

Zusammen laden wir alle Münchner*innen, ob Neu-Angekommene, Glocke-Stammgäste oder Bellevue-Supporter ein, unsere Nachbarschaft zu feiern: Das Bellevue bringt das Dance-Together vom Frauen Café und ein PlayStation FIFA Fussballturnier, organisiert von geflüchteten Bewohnern der Müllerstraße 6. Die Glockenbachwerkstatt präsentiert ein Spieleglocke Spezial mit einer besonderen Auswahl wunderbarer Brettspiele, Kicker und Co. und Stempeldruck mit Peace of Paper. Die Köche von Bellevue und Glocke bereiten ein gemeinsames Essen vor und im Anschluss feiern wir gemeinsam mit dem OMOPO Orchester!

in der Glockenbachwerkstatt, Blumenstraße 7
Eintritt frei

SONSTIGES

Vom Flüchtlingsrat Berlin kommt folgende Meldung. Wie deutlich wird: eine Bestätigung steht noch aus.

Am kommenden Dienstag, den 6. Februar soll eine Abschiebung von Berlin-Tegel nach Pakistan stattfinden.

Wir haben die bislang unbestätigte Information von Aktivist*innen aus Berlin.

Auf der Seite von Aktion Bleiberecht aus Freiburg ist diese unbestätigte Info auch zu finden.
https://www.aktionbleiberecht.de/?page_id=10507

Gegen das bayerische Ausgrenzungsgesetz ist ein erster juristischer Teilerfolg erzielt worden. Konkret dagegen, dass Flüchtlingskindern in den „Transitzentren“ das Recht auf Besuch der Regelschule verweigert wird und sie stattdessen in Lagerschulen gezwungen werden. Das Verwaltungsgericht München hat am 8. Januar einer Klage von sechs Schulkindern gegen den Freistaat Bayern voll umfänglich stattgegeben. Die Gerichtsverfahren wurden über den Bayerischen Flüchtlingsrat initiiert und von der GEW Bayern und ver.di Bayern unterstützt.

Das Kultusministerium versuchte, sich auf eine Änderung des bayerischen Schulgesetzes zu stützen, die mit dem sogenannten Bayerischen „Integrationsgesetz“ zum 1. 8. 17 in Kraft trat. Hubert Heinhold, Anwalt der Kinder, rügt die einschlägige Vorschrift im Schulgesetz grundsätzlich: Sie verstößt gegen höherrangiges Recht, wie Grundgesetz, EU-Grundrechtecharta, UN-Kinderrechtskonvention und Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Die Klage greift auch den entsprechenden Passus des sog. Bayer. „Integrationsgesetzes“ an, mit dem das BayEUG in Richtung „Lagerschulen“ geändert wurde.

Als die Kinder am 23. Januar zur Schule gingen, wurde ihnen von der Schulleitung, nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern und dem Ministerium, der Schulbesuch verweigert: Sie wurden wieder heimgeschickt.

Es bedurfte drei (!!!) Vollstreckungsanträge, um das Urteil des Verwaltungsgerichts gegen die Schulbehörde durchzusetzen.

Anbei senden wir Euch die [Pressemitteilung der GEW Bayern](#) und [des Anwalts Hubert Heinhold](#) mit der Bitte um Weiterverbreitung dieses ersten Teilerfolgs.